



Antrag auf Mitgliedschaft – Fördermitglied

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Mitgliedschaft als Fördermitglied im Verein **Schilasmühle e.V.**

Mein/unsere Förderbeitrag beträgt € pro Kalenderjahr.
Mindestbeitrag für Privatpersonen € 60,- pro Jahr, für Firmen € 150,- pro Jahr.
Der Förderbeitrag für das Beitrittsjahr ist anteilig zu zahlen.

Die Satzung des Vereins Schilasmühle e.V. (www.schilasmuehle.de) sowie die Beitragsordnung des Vereins (vgl. Rückseite) erkenne/n ich/wir an.
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im Annahmeschreiben des Vereinsvorstandes genannten Datum.
Sie ist jederzeit schriftlich kündbar.

Meine Kontaktdaten:

Name/Vorname:.....

Firma/Ansprechpartner*n:

Anschrift:.....

Telefon:.....

e-mail:.....

SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-ID: DE15ZZZ00001951145
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich den Verein Schilasmühle e.V., Frankfurt am Main, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.02. jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank:.....

BIC:.....

IBAN:.....

Kontoinhaber:.....

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Bitte wenden!

Personenbezogene Daten: Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Schilasmühlen-Post: Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner E-Mail-Adressen durch den Verein zur Versendung von Informationen im Zusammenhang mit dem Vereinszweck einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit der Zusendung von Informationen per E-Mail (Klick im Newsletter) widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt.

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Veröffentlichungen: Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in Publikationen des Vereins und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Berichte und Fotos über Veranstaltungen, Feste und Angebote im Rahmen der Vereinstätigkeit und des Angebots der Naturfarm Schilasmühle Ug. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt. Etwa bereits in Printmedien des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten können nicht zurück genommen und gelöscht werden.

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Beitragsordnung des Vereins Schilasmühle e.V. – Leben und Lernen mit Tier und Natur

1. Gemäß §4 der Vereinsatzung wird die Höhe des Mitglieds- bzw. Förderbeitrages vom Vereinsvorstand festgelegt.
2. Für Fördermitglieder gemäß §3.3 der Satzung beträgt der Förderbeitrag mindestens EUR 60,00 für natürliche Personen und mindestens EUR 150,00 für juristische Personen.
3. Fördermitglieder erhalten einen Mitgliedsausweis, der bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen von Angeboten der Naturfarm Schilasmühle bitte vorgelegt werden muß.
3. Der Mitglieds- bzw. Förderbeitrag ist jährlich zum 01.02. zahlbar. Der anteilige Mitglieds- bzw. Förderbeitrag für das Beitrittsjahr ist am 15. des Beitrittsmonats zahlbar.
4. Die Zahlung des Mitglieds- bzw. Förderbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat auf das Konto des Vereins.
5. Eine Erstattung von bereits gezahlten Mitglieds- bzw. Förderbeiträgen im Falle des Austritts aus dem Verein erfolgt nicht.
6. Der Vorstand kann die Beitragsordnung, einschließlich der Höhe der Mindestbeiträge jederzeit mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr ändern und teilt diese den Mitgliedern schriftlich mit
7. Die Fördermitgliedschaft ist jederzeit schriftlich oder per E-Mail kündbar.
8. Die ordentlichen Mitglieder gemäß §3.2 der Satzung legen ihren Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen fest.